

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Justus-Liebig-Universität Gießen</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Tim Christossek
Akkreditierungsbericht vom	12.02.2021

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich 09 „Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement“ angesiedelt.

Der Studiengang beschäftigt sich mit der Problematik der wachsenden Weltbevölkerung, dem steigenden Wohlstand in den Schwellenländern Asiens sowie der Globalisierung und die damit einhergehenden Umweltbelastungen. Durch diese Entwicklungen werden Ressourcen wie Energie, Rohstoffe, fruchtbare Böden, Biodiversität und sauberes Trinkwasser knapper. Im Studium selber soll über die Produktion Die Produktion nachwachsender Rohstoffe ist ein zentrales gesellschaftliches Problem, für das der Fachbereich mit seinen Schwerpunkten in Pflanzenproduktion und Bioressourcen qualifizierte Fachkräfte ausbilden will, die im Bereich der Bioökonomie sowohl in der landwirtschaftlichen als auch in der industriellen Produktion nachhaltige Lösungen entwickeln. Dabei verfolgt der Studiengang das Ziel, den Studierenden ein breites forschungs- und anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen Bioressourcen und nachwachsende Rohstoffe zu vermitteln.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“ erhalten. Es konnte bei der Vor-Ort-Begehung festgestellt werden, dass es sich um einen gut strukturierten und fokussierten Studiengang handelt, der die aktuelle und kommende gesellschaftliche Herausforderung adressiert und dabei die dafür notwendige Transformation der Wirtschaft in Richtung Bioökonomie sehr gut begleiten kann. Auf hohem wissenschaftlichem Niveau werden breite, solide Grundlagen gelehrt, die den Absolvent/inn/en später ermöglichen in weiten Themenfeldern mitzuwirken. Zudem ist die große Bandbreite an Wahlmodulen positiv hervorzuheben. Diese ermöglicht es den Studierenden schon früh eine Spezialisierung zu erlangen und diese nach dem Abschluss in einem der passenden Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) fortzuführen.

Zudem ist die herausragende personelle Ausstattung anzusprechen, die es ermöglicht die Studierenden entsprechend zu betreuen und individuell zu fördern. Des Weiteren verfügt der

Fachbereich über umfangreiche Laborausstattungen, die eine moderne Forschung in hohem Maße ermöglicht. Der Studiengang ist klar darauf ausgerichtet, dass die Absolvent/inn/en mit einem anschließenden Masterstudium ihr Profil weiter schärfen. Für die direkt anschließende Berufsfähigkeit könnte der Erwerb von Kompetenz noch weiter ausgebaut werden.

Für die weitere Entwicklung des neuen Studiengangs möchte die Gutachtergruppe der Universität noch einige Empfehlungen mit auf den Weg geben, welche im Gutachten ausgeführt werden.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	20
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
3.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Speziellen Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 15 der Speziellen Ordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorthesis soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist eine eng umgrenzte Aufgabenstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Speziellen Ordnung sechs Monate bei einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Speziellen Ordnung für den Studiengang „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt

ein Beispiel in englischer Sprache bei, das der von HRK und KMK abgestimmten Fassung vom Dezember 2018 entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Um die Flexibilität des Studiums zu erhöhen, ist der Lehrstoff auf Module aufgeteilt, die nach einem Baukastenprinzip zu einem individuellen Studium miteinander kombiniert werden können. Die Module bilden eine, durch einen Leistungsnachweis abgeschlossene, Lehreinheit und ergänzen sich inhaltlich. Ein Modul erstreckt sich über ein Semester, wobei auch geblockte und teilgeblockte Module vorkommen. Alle Module bestehen aus sechs CP mit Ausnahme der Bachelorthesis, welche einen Workload von zwölf CP besitzt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

In den Studiengängen verteilen sich die ECTS-Punkte regelhaft über 30 pro Semester.

Gemäß § 5 der Speziellen Ordnung müssen im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte erworben werden

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 6 ist festgelegt, dass 30 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen. Das Abschlussmodul im Bachelorstudiengang umfasst 12 ECTS-Punkte.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Während der Begehung wurde unter anderem über die Qualifikationsziele, Prüfungsformen, sächliche Ressourcen sowie das Curriculum gesprochen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“ verfolgt das Ziel, den Studierenden ein breites forschungs- und anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen Bioressourcen und nachwachsende Rohstoffe zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden methodische und soziale Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen sollen, in einem passenden Berufsfeld tätig zu sein. Die Studierenden sollen durch das Studium den Wert natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere) verstehen, deren Bedeutung für eine bioökonomische Gesellschaft kennen und ihr Nutzungspotential erforschen und in der Praxis im Rahmen einer nachhaltigen Bioökonomie umsetzen können.

Der Studiengang enthält einen Bereich der Kernkompetenz, den alle Studierenden absolvieren müssen, und eine individualisierte Profilbildung. Im Bereich der Kernkompetenz sollen neben naturwissenschaftlichen Grundlagen Kenntnisse, Wissen und Fertigkeiten insbesondere in den Bereichen nachwachsende Rohstoffe, Naturstoffforschung, Bioressourcen, alternative Eiweißproduktion, Bioökonomie, Züchtung von nachwachsenden Rohstoffe und Bioressourcen, Pflanzenbau, Phytomedizin und Pflanzenernährung sowie Kommunikation vermittelt werden. Im Profilbereich sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, sich entweder weiter interdisziplinär auszurichten und aus der Breite der angebotenen Profilmodule zu wählen oder sie spezialisieren sich in Richtung Pflanzenproduktion oder Bioressourcen.

Neben den fachspezifischen Qualifikationen soll der Studiengang den Studierenden ein interdisziplinäres Verständnis und eine fachübergreifende Denkweise vermitteln. Dabei sollen die Studierenden die aufgezeigten, komplexen Zusammenhänge ihres Fachs kritisch einordnen und bewerten und das Wissen mit Fachkenntnissen aus anderen Bereichen interdisziplinär verknüpfen können. Des Weiteren sollen durch das Studium soziale Kompetenzen vermittelt werden, die vor allem durch die Förderung der Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeiten ausgebaut werden sollen und von der Hochschule für die Interaktion mit anderen Individuen im Berufsleben als unerlässlich angesehen werden.

Das gesamte Studienangebot des Fachbereichs ist laut Selbstbericht interdisziplinär aufgebaut. Durch den interdisziplinären Charakter der Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Kompetenz für Teamwork sowie ihr persönliches Urteilsvermögen verbessern. Das breite Wahlangebot im freien Profilbereich soll die

Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Studierenden fördern, was sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken soll, indem sowohl Kooperation als auch studentische Eigeninitiative gefördert werden sollen.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“ werden von der JLU im praxisorientierten Bereich der Produktion und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen und Bioressourcen gesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gestaltung des Studiengangs in Bezug auf die fachlichen Inhalte und Befähigungen wird von der Gutachtergruppe als gut und umfangreich eingestuft. Die fachlich fundierte Lehre qualifiziert zum Einstieg in die oben beschriebenen Haupteinsatzfelder des Studiengangs. Im Studium erlangen die Studierenden ein breites Wissensspektrum an Grundlagen der Bioressourcen sowie der nachwachsenden Rohstoffe. Es ist somit ohne Einschränkungen zu erwarten, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums über das erforderliche Wissen verfügen, um Problemstellungen der Fachgebiete auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses zu lösen. Ebenso schafft der Profildbereich den gewünschten Freiraum sich entweder weiter zu spezialisieren oder sich interdisziplinär auszurichten. Dadurch kann ebenso die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden verbessert werden. Es wäre jedoch wünschenswert, die Verarbeitungsprozesse und die Organisation von Wertschöpfungsketten zu stofflich genutzten nachwachsenden Rohstoffen als Inhalte in das Curriculum zu integrieren. Dies würde das entsprechende Abschlussniveau noch weiter abrunden.

Die hohe Qualität der Lehre sowie die gute Kombinierbarkeit der angebotenen Module werden sowohl im Selbstbericht als auch bei den Gesprächen mit den Lehrenden glaubhaft dargestellt. Ein großes Qualitätsmerkmal bilden hier die praktischen Möglichkeiten wie z.B. moderne Gewächshausanlagen, die den Studierenden des Studiengangs für einzelne Projekte oder Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen können. Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden könnte zukünftig im Allgemeinen durch weitere geeignete Prüfungsformen stärker geprägt werden (siehe Kapitel „Prüfungssystem“). Des Weiteren sieht die Gutachtergruppe Entwicklungspotential im Bereich der Vorbereitung der Studierenden auf die Unternehmensgründung. An dieser Stelle wäre es wünschenswert über die Einführung eines Wahlpflichtmoduls mit interdisziplinärem Charakter im Sinne einer noch besseren Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement und Unternehmensgründung nachzudenken. Dies würde gerade Absolvent/inn/en bei einer angestrebten Selbstständigkeit zu Gute kommen.

Ebenso möchte die Gutachtergruppe empfehlen durch Vorträge externer Referent/innen/en einen Einblick in mögliche berufliche Perspektiven zu geben. Auf diese Weise könnten die Studierenden bereits während des Studiums ihre beruflichen Ziele konkretisieren und das Curriculum entsprechend der Wahlmöglichkeiten individualisieren.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die formulierten Qualifikationsziele im Studiengang dem geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre wünschenswert über die Einführung eines Wahlpflichtmoduls mit interdisziplinärem Charakter im Sinne einer noch besseren Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement und Unternehmensgründung nachzudenken, um die Studierenden gezielter auf entsprechende Bedarfe (z.B. Planungs-, Steuerungs- sowie Organisationskompetenzen) der Berufspraxis vorbereiten zu können.

Die Gutachtergruppe regt dazu an, die Verarbeitungsprozesse und die Organisation von Wertschöpfungsketten zu stofflich genutzten nachwachsenden Rohstoffen als Inhalte in das Curriculum zu integrieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studierenden durch Vorträge externer Referent/innen/en einen Einblick in mögliche berufliche Perspektiven zu ermöglichen.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“ setzt sich zusammen aus einem Kernbereich im Umfang von 90 CP und einem Profilbereich im Umfang von 78 CP. Hinzu kommt die Bachelorthesis (12 CP).

Die vom Fachbereich 09 der JLU angebotenen Kernmodule aus den Bereichen Agrar- und Umweltwissenschaften werden ergänzt durch Module aus anderen Fachgebieten: „Chemisches Praktikum“, „Biologie“, „VWL und BWL I“, „Mathematik und Statistik“, „Biochemie“, „Grundlagen der Ökologie und Bodenkunde“, „Nachwachsende Rohstoffe“, „Bioökonomie“, „Genetik“, „Naturstoffforschung“, „Bioressourcen“, „Nutzpflanzenproduktion“, „Pflanzenernährung“, „Phytomedizin“, „Insekten als Proteinquelle“, „Züchtung für nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ sowie „Nachhaltigkeitskommunikation“.

In den einzelnen Modulen ist nach Angaben der Hochschule eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt. Neben dem Frontalunterricht soll das Studium eine Reihe von praxisnahen Bestandteilen bieten, in welchen Wissen in Übungen, Exkursionen, Praktika und Seminaren angewandt vermittelt werden soll. Diese sollen dazu qualifizieren sich im Berufsleben weiterentwickeln zu können, welches laufend Fortbildung, Umlernen und ein entsprechendes Grundlagen- und Orientierungswissen verlangt. Zudem sind die Studierenden angehalten, das übermittelte Wissen in Eigenarbeit zu vertiefen und zu festigen. Gruppenarbeiten und Projektstudien werden als weitere interaktive Lehrformen aufgeführt, die die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern sollen.

Das breite Modulangebot soll stetig weiterentwickelt werden. Neben den theoretischen Inhalten soll die Einbindung Lehraufträgen und verschiedene Exkursionen dafür sorgen, dass die Studierenden frühzeitig den Bezug zur späteren Berufspraxis herstellen.

Besonderen Stellenwert hat laut Selbstbericht das empfohlene Berufspraktikum, das die Studierenden auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie auf praktische Tätigkeiten in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen vorbereiten soll. Durch die vielfältigen Prüfungsformen in den verschiedenen Modulen sollen Kompetenzen aufgebaut und abgefragt werden, die über ein reines Faktenwissen hinausgehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die JLU und der Fachbereich bieten Studierenden schon vor Studienbeginn umfangreiche und individuelle Beratungsprogramme für den Studieneinstieg. Das Curriculum des Studiengangs selbst beinhaltet neben den notwendigen Grundlagenmodulen einen ausgeprägten Profillbereich, der zudem auf Antrag der Studierenden mit Modulen anderer Fachbereiche erweitert werden kann. Damit haben die Studierenden großen Freiraum für die individuelle Profilbildung. Die einzelnen Ziele der Module werden in der jeweiligen Modulbeschreibung als zu erreichende Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erzielen können, in geeigneter Weise beschrieben. Das Curriculum des Bachelorstudiums ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Lehrpläne und Modulkonzepte sind inhaltlich stimmig, thematisch und methodisch aufeinander bezogen und bilden die Fachkultur sehr gut ab. Studiengangstitel und Abschlussgrad sind ebenfalls passend.

Praktische Kompetenzen und eigenständiges Arbeiten werden verpflichtend in einzelnen Modulen z.B. in Form von Laborpraktika, Hausarbeiten oder Präsentationen als Teil der gesamten Prüfungsleistung vermittelt. Hierzu möchte die Gutachtergruppe anregen, das bereits vorhandene optionale Praktikum besser zu bewerben, sodass eine größere Anzahl an Studierenden dieses wahrnehmen können und somit die Anzahl an praxisrelevanten Inhalten weiter erhöht werden kann. Zudem könnte das ganzheitliche projektbezogene wissenschaftliche Arbeiten stärker im Curriculum berücksichtigt werden, indem die Anfertigung mindestens einer wissenschaftlichen Arbeit im Studium verpflichtend ist, sodass eine bessere Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Anzahl an praxisrelevanten Inhalten weiter zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe das bereits vorhandene optionale Praktikum besser zu bewerben.

Um eine bessere Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu gewährleisten, möchte die Gutachtergruppe anregen, dass alle Studierenden verpflichtend mindestens eine wissenschaftliche Arbeit im Verlauf ihres Studiums anfertigen.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Sachstand**

Die Studierendenmobilität soll durch Beratungsangebote des Fachbereichs unterstützt werden. Learning Agreements und das „Transcript of Records“ verschaffen den Studierenden und den Lehrenden laut Selbstbericht Transparenz und ermöglichen die Vergleichbarkeit der geforderten

und der erbrachten Leistungen. Durch individuelle Beratung vor einem möglichen Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden bei der Wahl passender Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts geplant werden. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Modulleistungen erfolgt gemäß § 27 der Prüfungsordnung auf der Grundlage der Lissabon-Konvention durch den Prüfungsausschuss. Dieser wird dabei durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen unterstützt.

Aufgrund der Kernmodule in den ersten Semestern empfiehlt sich laut Selbstbericht ein Auslandsaufenthalt ab dem fünften Semester. Der Fachbereich fördert laut eigener Aussage Auslandsaufenthalte der Studierenden und sichert eine Prüfung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu, wenn diese in Art und Umfang den am Fachbereich bestehenden Modulen bzw. Kompetenzziele entsprechen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Studierenden steht eine Vielzahl von Universitäten für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Über das ERASMUS+-Programm besteht derzeit ein Austausch mit 43 europäischen Universitäten, mit denen der Fachbereich entsprechende Abkommen geschlossen hat.

Neben dem Akademischen Auslandsamt der Universität stehen den Studierenden auch Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner am Fachbereich für die Beratung zur Verfügung. Über eine Plattform im interaktiven Lehr-Lernportal können sich die Studierenden zusätzlich über mögliche Auslandsaufenthalte informieren.

Durch die hohe Anzahl an Projektmodulen im Studiengang wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen vereinfacht. Die Lissabon-Konvention wird adäquat umgesetzt. Darüber hinaus ist im Bachelorstudium das fünfte Semester für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Sachstand**

Am Fachbereich 09 werden 75 Prozent der Lehre durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und 25 Prozent von wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n. Dieses fachbereichsübergreifende Verhältnis gilt auch im Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“. Bei Übungen, Laborpraktika und bei der Organisation und Abwicklung von Lehrveranstaltungen werden die hauptamtlichen Lehrenden von technischen und administrativen Mitarbeiter/inne/n unterstützt. Die Hochschule ergreift Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung und verfügt über ein Personalentwicklungskonzept.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der für den Studiengang zuständige Fachbereich verfügt über ein fachlich und quantitativ überaus breit aufgestelltes professorales Kollegium, dem in adäquatem Umfang wissenschaftliche Mitarbeiter/inne/n zur Unterstützung in der Lehre zur Seite stehen. Die Lehre

wird in hohem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en verantwortet. Zusätzliche Berufungen sind in fortgeschrittenem Stadium. Die personellen Ressourcen sind absolut ausreichend.

Die Universität Gießen verfügt über gut ausgebaute Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie ein ausführliches Personalentwicklungskonzept. Die Weiterbildungsangebote stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **Sachstand**

Für die Lehre im Bachelorstudiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen“ stehen gemäß Selbstbericht Hörsäle und Seminarräume in unterschiedlichen Größen sowie EDV-Arbeitsplätze zur Verfügung. Neben der zentralen Universitätsbibliothek gibt es verschiedene Zweigbibliotheken, in denen die Bestände der einzelnen Institute zusammengefasst sind. Die Veranstaltungsräume sind nach Angaben der JLU mit erforderlicher Technik (Beamer und PC) ausgestattet. Computerarbeitsplätze für Studierende stehen im Hochschulrechenzentrum, im Interdisziplinären Forschungszentrum, im Zeughaus, im Carl-Vogt-Haus sowie in den Instituten zur Verfügung. Außerdem steht allen Angehörigen der Universität im gesamten Campusbereich Wireless LAN im Rahmen der Eduroam-Initiative zur Verfügung. Unterlagen und Materialien für Lehrveranstaltungen sollen im Internet bereitgestellt werden. Der Fachbereich unterhält laut Selbstbericht mehrere PC-Arbeitsräume für Lehrveranstaltungen und selbstständiges Arbeiten der Studierenden. Insgesamt stehen laut Selbstbericht in vier Räumen 100 Arbeitsplätze für statistische Arbeiten und GIS-Arbeiten zur Verfügung sowie 150 mobile Rechner (Laptops), die in der Lehre eingesetzt werden. Für die Sicherstellung des Studienbetriebs stehen zudem nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über einen adäquaten Bestand an technischen und administrativen Mitarbeiter/inne/n im Fachbereich. Die technische Infrastrukturausstattung ist als hervorragend einzuschätzen. Die erst kürzlich erstellten und in Betrieb genommenen neuen Labor- und Versuchsgewächshaus-Flächen bieten überdurchschnittlich gute Arbeitsbedingungen für die Forschung, aber auch für den Einbezug von Studierenden im Rahmen von Abschlussarbeiten und für spezifische Laborpraktika. Studentische Einzel- und Gruppenarbeitsplätze sind gemessen am mutmaßlichen Aufkommen von Studierenden auf dem Campus für Natur- und Lebenswissenschaften zu wenig vorhanden. Um eine bessere Lernsituation für die Studierenden zu schaffen, möchte die Gutachtergruppe dazu anregen, über einen Ausbau der Einzel- und Gruppenarbeitsplätze nachzudenken. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal sieht die Gutachtergruppe als verhältnismäßig gut an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen am Campus Natur- und Lebenswissenschaften weitere studentische Arbeitsplätze zu schaffen, damit das gemeinsame Arbeiten im Team noch besser realisierbar ist.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

##### **Sachstand**

Die Universität Gießen hat nach eigenen Angaben im Jahr 2014 „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB)“ erlassen. Diese wurden 2018 in einem Reformprozess überarbeitet und liegen seit Beginn 2019 in einer Neufassung vor. Die AIB sind geltender allgemeiner Teil der Prüfungs- und Studienvorschriften für modularisierte und gestufte Studiengänge und beschreiben in § 17-24 die zulässigen Prüfungsformen und Prüfungsmodalitäten.

Die Prüfungsform der einzelnen Module richtet sich gemäß Darstellung der Hochschule nach den jeweils angestrebten Kompetenzen, der gewählten Lehrform und der Gruppengröße. In studienbegleitende Modulprüfungen fließen auch Leistungen wie Seminar- und Projektarbeiten, Protokolle und Vorträge ein.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen überprüfen in geeigneter Weise, ob die angesetzten Qualifikationsziele gemäß Modulhandbuch erreicht wurden. Diese sind modulspezifisch wissens- und kompetenzorientiert im Modulhandbuch klar dargestellt. Die Modularten setzen sich aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zusammen. Die abschließende Bachelorthesis wird genutzt, um die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden nachzuprüfen.

Das in den Studiengängen zum Einsatz kommende Prüfungssystem ist angemessen. Es umfasst unterschiedliche Prüfungsformen, wodurch Kompetenzen der Studierenden an sich gut abgeprüft werden können. Dennoch ist es nach Meinung der Gutachtergruppe wünschenswert, dass noch mehr von der theoretisch möglichen breiten Varianz der Prüfungsformen Gebrauch gemacht wird. Gerade die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden könnte durch entsprechende Prüfungsformen stärker gefördert werden und es könnten zudem neuartige Prüfungsformen Anwendung finden.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt von der breiten Varianz möglicher Prüfungsformen mehr Gebrauch zu machen, insbesondere zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit der Studierenden sowie durch die Nutzung neuartiger Prüfungsformen.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### Sachstand

Der Studiengang beinhaltet 17 Kern- und elf Profilmodule, die jeweils sechs CP umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Das Studiendekanat und die Studienkoordinator/inn/en planen und koordinieren das Modulangebot für die verschiedenen Semester und sollen sicherstellen, dass alle nötigen Kernmodule sowie ausreichend Profilmodule angeboten werden. Dies beinhaltet u. a. die Planung und Optimierung des Stundenplans.

Um zu gewährleisten, dass die Studierenden Module gemäß ihres individuellen Studienprofils im Rahmen der Wahlmöglichkeiten im Profildbereich belegen können, wurde nach Angaben im Selbstbericht ein entsprechendes Tool entwickelt. Mit diesem sollen die Studierenden ihre gewünschten Profilmodule für den gesamten Studienverlauf im Vorfeld definieren können. Dies soll zum einen den Studierenden ermöglichen, den für sie bestmöglichen Studienverlauf effizient zu planen sowie auf Veränderungen und Neigungswechsel zu reagieren. Zum anderen soll dieses Planungsinstrument im Studiendekanat zur Modulanmeldung genutzt und bei Bedarf Kapazitäten in der Lehre kurzfristig an die Nachfrage angepasst werden.

Alle Module werden gemäß Selbstbericht mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierfür sollen den Studierenden nach jedem Semester drei Prüfungszeiträume angeboten werden. Zwischen den ersten beiden können die Studierenden frei wählen und so die Prüfungslast aufteilen. Der dritte Prüfungszeitraum dient der Wiederholung von Prüfungen.

Die Dauer der Prüfungen wird durch die Prüfungsordnung bei Klausuren auf maximal 90 Minuten und bei mündlichen Prüfungen auf maximal 30 Minuten begrenzt. Durch die Variation der Prüfungsleistungen soll sich die entsprechende Arbeitsbelastung in den Modulen verteilen. Prüfungsleistungen wie Referate und Hausarbeiten sollen den Workload über das Semester aufteilen, während die Arbeitsbelastung für Klausuren in der Regel gegen Vorlesungsende bzw. Semesterende anfällt. In einigen Modulen werden laut Selbstbericht auf Wunsch der Studierenden Teilprüfungen angeboten, obwohl dies für die Dozierenden einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet.

Die ersten beiden Prüfungszeiträume werden zentral durch das Studiendekanat geplant und orientieren sich am Stundenplan, was ein überschneidungsfreies Angebot sowie eine Verteilung der verschiedenen Prüfungen ermöglichen soll. Die Dauer beträgt bei allen Modulen ein Semester. Die direkt anschließenden Prüfungszeiträume sollen den zeitnahen Abschluss der Module gewährleisten.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten der Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert und soll es ermöglichen flexibel auf möglichen Änderungsbedarf zu reagieren.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht es den Studierenden grundsätzlich den Studiengang in Regelstudienzeit abzuschließen. Laut Aussage der Lehrenden werden sowohl die Veranstaltungs- als auch die Prüfungstermine aufeinander abgestimmt. Dadurch wird eine Überbelastung der Studierenden vor allem gegen Ende des Semesters verhindert. Auch Wiederholungsprüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.



Die Evaluation des Workloads soll jährlich über eine Vollbefragung aller Studierenden der Universität Gießen erfolgen. Die Ergebnisse werden dann auf Studiengangsebene dargestellt und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Mit maximal fünf Prüfungen und 30 CP pro Semester ist der Workload bereits jetzt plausibel veranschlagt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen. Für jeden Studiengang am Fachbereich 09 gibt es aus den Reihen der Professorinnen und Professoren eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter. Diese/r soll im Diskurs mit den Kolleg/inn/en aus dem entsprechenden Fach für die fachliche Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen sorgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während der Begehung konnten die Lehrenden überzeugend darlegen, dass durch die umfangreichen und vielfältigen Forschungsaktivitäten auf höchstem internationalen Niveau die Lehrenden in der Lage sind, ihre Lehrinhalte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Kollegium selbst ist in zahlreichen wissenschaftlichen Organisationen aktiv vertreten, publiziert und begutachtet Beiträge in international anerkannten Fachzeitschriften und nimmt an den jeweils für das Fachgebiet relevanten nationalen und internationalen Kongressen, Arbeitstreffen und fachlichen Diskursen teil. Ergänzend dazu bringt der Austausch durch Auftragsforschung für Unternehmen zusätzliche Innovationsimpulse sowie Informationen zu Trends am spezifischen Arbeitsmarkt für wissenschaftliche Fachkräfte.

Durch die Möglichkeiten zur Fortbildung (siehe personelle Ressourcen) sind die universitätsinternen Rahmenbedingungen geschaffen, um die methodisch-didaktische Weiterentwicklung kontinuierlich voranzutreiben, die im Austausch der Lehrenden untereinander angestoßen werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Sachstand**

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die

Ergebnisse werden den Lehrenden gemäß Selbstbericht zeitnah zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

Die JLU hat in der Vergangenheit regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt. Eingebettet waren die Gießener Absolventenstudien in das bundesweite vom BMBF geförderte und vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt Absolventenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg“, an dem über 50 deutsche Hochschulen beteiligt waren. Die Gießener Absolventenstudien (GAB) waren so angelegt, dass jeder zweite Absolventenjahrgang im Rahmen einer Vollerhebung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt wurde. Allerdings konnten laut eigener Aussage der JLU mit diesem Instrument nur wenige Daten gewonnen werden, so dass das Instrument der Absolventenbefragungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts überarbeitet und neu konzipiert wurde.

Die erhobenen Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente sollen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt und regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt werden. Die JLU ist bestrebt, alle Instrumente der Qualitätssicherung in einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Studium und Lehre“ zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass ein umfangreiches kontinuierliches Monitoring zu Lehrveranstaltungen, zur Lage der Absolvent/inn/en, zum Workload, zum Studiums- und Prüfungsverlauf nicht nur vorgesehen, sondern tatsächlich auch umgesetzt und im Sinne einer konstruktiven Evaluationskultur „gelebt“ wird. Aus den Ergebnissen werden laut Auskunft des Kollegiums und der Studiengangsleitung Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und unmittelbar umgesetzt sowie Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Studienangebots gewonnen. Betroffene Beteiligte der Erhebungen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen informiert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

#### **Sachstand**

Es wird laut Selbstbericht darauf geachtet, Studierenden mit Kindern und anderen faktischen Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen.

Die Universität ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedener E-Learning Angebote sollen den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung zugutekommen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es an der JLU Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert (§ 28). Der Nachteilsausgleich kann von den Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Zu nennen ist das Gleichstellungskonzept 2.0 für den Zeitraum 2017-2023, das in seiner Struktur die Handlungsfelder Gender- und Diversitätskompetenz, Gender Controlling und Consulting, Antidiskriminierung, Familiengerechtigkeit, Frauenförderung, Frauen- und Geschlechterforschung und Gender in der Lehre aufweist. Die Frauenförderung wird gemäß des Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) angewandt und zeigt in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis positive Ergebnisse. Der Studiengang ist angemessen in die Konzepte der JLU eingebunden.

Für Menschen in besonderen Lebenslagen wird Barrierefreiheit geschaffen und auf Antrag ein Nachteilsausgleich zur Prüfung ermöglicht. Zudem ist die Justus-Liebig-Universität als familienfreundliche Universität zertifiziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

/

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Scholz, Fachhochschule Münster, Lehr- und Forschungsgebiet: Verfahrenstechnik, Energietechnik, Projektmanagement, nachwachsende Rohstoffe
- Prof. Dr. Wolf Lorleberg, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft, Lehrgebiete: Agrarpolitik, Politikanalyse, Volkswirtschaftslehre, Land- und Agrarsoziologie

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Simon Respondek, Geschäftsführer EFCA Forst & Umwelt, Fachgebiet Naturschutz, Projektmanagement, Maschineneinsatzplanung, Erfurt

c) Studierende / Studierender

- Gary Strauß, Studierender der Ruhr-Universität Bochum

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Institutsbibliothek Labore